



Aufgabensammlung



**Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin
für Bäderbetriebe**

Meisterprüfung 2020

Allgemeiner Teil

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfungsausschuss Meister für Bäderbetriebe hat diese Prüfungsaufgaben freigegeben.

Damit stehen Ihnen Übungsaufgaben für die Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe zur Verfügung. Dem Ziel einer Einheit zwischen Ausbildung und Prüfung kommen wir dadurch ein Stück näher.

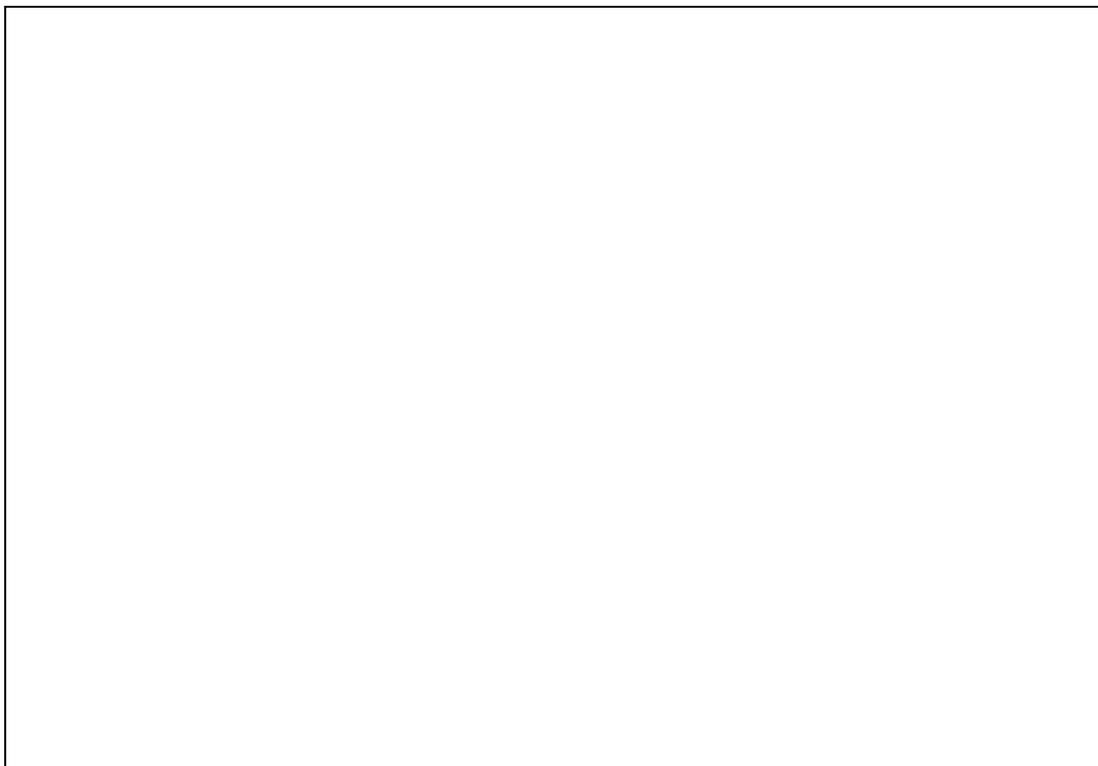
Der Prüfungsausschuss hat die Lösungsanleitungen zu den Prüfungsaufgaben nicht freigegeben, damit die Lösungen der Aufgaben von Ihnen selbst oder mit Kollegen gemeinsam erarbeitet werden können.

Wir wünschen Ihnen einen entsprechenden Lernfortschritt, gute Erkenntnisse bei der Bearbeitung dieser Prüfungsaufgaben und einen erfolgreichen Verlauf ihrer Fortbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Holaschke
Zuständige Stelle

Besuchen Sie uns auch im Internet. Unter www.bvs.de stehen Ihnen weitere Informationen für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Dieses Angebot wird ständig aktualisiert und erweitert.



Meisterprüfung 2020
Gepürfter Meister/Gepürfte Meisterin für Bäderbetriebe
Allgemeiner Teil
Prüfungsfach: Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln

Prüfungsdatum: 03.11.2020

Prüfungsort: Lauingen

Dauer: 120 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **18** Seiten und **1** Anlage.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt **127** Punkte bei **20** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (Ausnahme: Zeichnungen)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: keine

Erreichte Punkte: _____ **Festgesetzte Note:** _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 1,27 _____	_____ : 1,27 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:					
100 - 92 Punkte	= 1	80 - 67 Punkte	= 3	49 - 30 Punkte	= 5
91 - 81 Punkte	= 2	66 - 50 Punkte	= 4	29 - 0 Punkte	= 6

1. Haftung und Schadenersatz sind wichtige Pflichten eines Badbetreibers.

a) Was bedeutet "Deliktfähigkeit" laut BGB? (4 P)

b) Beschreiben Sie die Abstufungen der Deliktfähigkeit nach dem Alter. (6 P)

Abstufung 1:

Beschreibung:

Abstufung 2:

Beschreibung:

Abstufung 3:

Beschreibung:

- c) Erläutern Sie ausführlich drei Beispiele aus dem Bäderbereich, bei welchen der Betreiber haftbar gemacht werden kann. (9 P)

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Beispiel 3:

2. Nennen Sie sechs Ursachen für fehlerhafte Rechtsgeschäfte. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

3. Bei einigen Rechtsgeschäften kommt auch der Kontrahierungszwang zur Anwendung. Beschreiben Sie Kontrahierungszwang mit Ausnahmen und erklären Sie dies anhand eines Beispiels. (4 P)

Beispiel:

Erklärung:

4. Beschreiben Sie Dienstvertrag und Werkvertrag mit je einem Beispiel aus dem Bäderbereich. (6 P)

Dienstvertrag:

Beispiel:

Werkvertrag:

Beispiel:

5. Erklären Sie den wesentlichen Unterschied zwischen Mietvertrag und Leihvertrag und nennen sie je ein Beispiel zu jedem Vertrag. (4 P)

Unterschied:

Beispiel Mietvertrag:

Beispiel Leihvertrag:

6. Zwei Freundinnen verbringen einen Tag im Freizeitbad. Auf dem Weg zum Ausgang sehen sie auf der Liegewiese ein Handy. Da die beiden schon lange niemanden mehr in der Nähe gesehen haben, beschließen sie, das Handy mit zum Ausgang zu nehmen, um es dort beim Personal abzugeben. Unterwegs denkt sich A, dass man das Handy doch nicht unbedingt abgeben muss und eigentlich selbst behalten kann. Also beschließt sie, das Handy nicht abzugeben, sondern es mit nach Hause zu nehmen. (7 P)

Prüfen Sie nach dem Prüfschema mit Begründungen, ob es sich hier um einen Straftatbestand handelt und wenn ja, um welchen?

7. Verfassungsgrundsätze

- a) In Artikel 20 Grundgesetz sind die Verfassungsgrundsätze von Deutschland festgeschrieben. Nennen Sie diese fünf Verfassungsgrundsätze. (5 P)

- b) Beschreiben und erklären Sie zwei dieser Verfassungsgrundsätze ausführlich. (4 P)

Verfassungsgrundsatz:

Beschreibung:

Verfassungsgrundsatz:

Beschreibung:

8. Das Grundgesetz ist das höchste Gesetz in Deutschland. In den ersten Artikeln stehen die sogenannten Grundrechte.

a) Was ist der Zweck der Grundrechte? (2 P)

b) Wie können Grundrechte eingeteilt werden? (Bitte nennen und erklären Sie Ihre Antwort). (4 P)

c) Nennen Sie vier Grundrechte. (4 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

9. Obwohl klar zu erkennen ist, wo Ihre Grundstücksgrenze verläuft, parkt Ihr Nachbar des Öfteren auf Ihrem Grundstück. Alle bereits geführten Gespräche waren erfolglos. Nun wollen Sie mit Ihrem Anliegen zu einem Rechtsanwalt. Vor welchem Gericht würde dieser Sachverhalt behandelt werden? (1 P)

10. Egal in welcher beruflichen Position man sich befindet, alle versuchen ihr Bestes zu geben und ihre Arbeit zu machen. Allerdings kommt es auch bei den obersten Staatsorganen zu Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten.

Beurteilen Sie die folgenden Fälle und begründen Sie Ihre Antwort unter korrekter Angabe der Paragraphen. (**Anlage 1**)

- a) Die Partei "Frauenpower" ist der Meinung, dass es an der Zeit sei, eine Bundespräsidentin zu wählen. Sie schlägt daher die 37-jährige Deutsche, Frau F. als Kandidatin vor. (5 P)

Wie ist dieses Vorhaben verfassungsrechtlich zu beurteilen?

- b) Der Bundestagsabgeordnete A trifft sich regelmäßig mit seinem Bekannten in der Saunalandschaft der „Therme Traumland“, um dort einen Tag lang zu entspannen. Zum Saunieren darf bei ihnen das Bier nicht fehlen. Als der Saunameister S die beiden am Abend aufgrund der Schließung der Sauna Richtung Ausgang bittet, entfacht eine heftige Diskussion. Wütend zertrümmert der Abgeordnete A erst ein Glas und anschließend eine Glastür. Bei dem Versuch, den Gast zu beruhigen wird der Saunameister S niedergeschlagen. Die beiden Gäste versuchen über die Mauer im Saunagarten zu flüchten. Schließlich werden die beiden Betrunkenen auf dem Parkplatz von einem herbeigerufenen Polizisten festgenommen. Der Geschäftsführer stellt Strafanzeige und verlangt Schadensersatz.

(4 P)

Kann sich der Bundestagsabgeordnete auf besondere Rechte berufen?

- c) Innerhalb der Bundestagsfraktion der "Blauen" besteht Uneinigkeit darüber, ob eine Gesetzesvorlage befürwortet werden soll oder nicht. Schließlich erfolgt ein Fraktionsbeschluss dahingehend, dass die Gesetzesvorlage angenommen werden soll.

(4 P)

Ist die Abgeordnete B der "Blauen"-Fraktion an die Entscheidung ihrer Fraktion gebunden?

11. Einer Straftat liegt immer eine bestimmte Handlung zugrunde. Erklären Sie, was man unter einer aktiven und was man unter einer passiven Handlung versteht.

a) aktive Handlung: (2 P)

b) passive Handlung: (2 P)

12. Eine Gruppe junger Leute plant für die Aufnahme in ihre Gang eine Mutprobe. Diese Mutprobe besteht daraus, nachts über den Zaun des örtlichen Freibades zu klettern und dort verschiedene Aufgaben zu erledigen. Sie müssen vom 5-m-Sprungturm springen, sich anschließend mit einer Spraydose auf der Großwasserrutsche verewigen und noch einen Gegenstand aus dem Bad mit hinaus auf den Parkplatz bringen. In diesem Jahr sind die Mädels Anna und Lena, jeweils 17 Jahre und Paul 18 Jahre an der Reihe.

a) Welche Straftatbestände würden die drei begehen, wenn sie alle Aufgaben ausführen würden? (4 P)

b) Erklären Sie zwei dieser Straftatbestände genauer.

(4 P)

Straftatbestand: _____

Erklärung:

Straftatbestand: _____

Erklärung:

- c) Könnten Anna, Lena und Paul nach den begangenen Taten zur Verantwortung gezogen werden und falls ja, welche Folgen könnte das für sie haben? (4 P)

- d) Die weiteren Mitglieder der Gang können eventuell ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden, da sie Teilnehmer der Tat waren. Wann kann jemand Teilnehmer einer Tat sein und somit auch bestraft werden? (2 P)

13. Grundsätzlich herrscht beim Abschluss von Verträgen Vertragsfreiheit. (5 P)
Was versteht man unter Vertragsfreiheit und in welche drei Formen wird der Grundsatz unterteilt.

Erklärung Vertragsfreiheit:

Formen:

1. _____
2. _____
3. _____

14. Bei einem gemeinsamen Mittagessen im Aufenthaltsraum unterhalten Sie sich mit Ihrem Auszubildenden, der gerade für die nächste Schulaufgabe im Fach Bäderbetriebslehre lernt. Gerne helfen Sie ihm bei ein paar grundlegenden Fragen.

a) Wie kommt es zu einem Arbeitsverhältnis? (2 P)

b) Beschreiben Sie die Vertragsart "Arbeitsvertrag" an mehreren Merkmalen. (3 P)

- c) Durch einen Arbeitsvertrag entstehen Rechte und Pflichten. Zählen Sie je drei Pflichten der am Arbeitsvertrag beteiligten Parteien auf. (6 P)

beteiligte Partei: _____

Pflichten:

1. _____

2. _____

3. _____

beteiligte Partei: _____

Pflichten:

1. _____

2. _____

3. _____

- d) Sie brechen sich in Ihrer Freizeit beim Fußballspielen den Fuß und sind deswegen für längere Zeit nicht arbeitsfähig. Bekommen Sie trotzdem weiterhin Ihren Lohn und wenn ja, für wie lange? (1 P)

- e) Welche Leistungen können Sie von Ihrer Krankenversicherung erwarten? (2 P)

15. Welchen Tarifvertragsparteien können sich Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer anschließen, um ihre Interessen in Tarifverhandlungen oder gar einem Arbeitskampf für einen neuen Tarifvertrag zu vertreten? (2 P)

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

16. Wo ist das Tarifrecht geregelt? (1 P)

17. Erklären Sie die Begriffe Immission und Emission. (4 P)

Immission:

Emission:

18. Welcher Grundsatz rechtfertigt die Beachtung der DIN 19643 nach dem Infektionsschutzgesetz? (2 P)

19. Nennen Sie die vier Ziele der DIN 19643. (2 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

20. Erklären Sie den Grundsatz des Nachhaltigkeitsprinzips nach dem Umweltrecht. (3 P)

Ende der Aufgabe (18 Seiten)

Anlage 1**Auszug aus dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland****Artikel 38**

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

(3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Artikel 39

(1) Der Bundestag wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Die Neuwahl findet frühestens sechsvierzig, spätestens achtundvierzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Im Falle einer Auflösung des Bundestages findet die Neuwahl innerhalb von sechzig Tagen statt.

(2) Der Bundestag tritt spätestens am dreißigsten Tage nach der Wahl zusammen.

(3) Der Bundestag bestimmt den Schluss und den Wiederbeginn seiner Sitzungen. Der Präsident des Bundestages kann ihn früher einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder, der Bundespräsident oder der Bundeskanzler es verlangen.

Artikel 40

(1) Der Bundestag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Bundestages aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Bundestages keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Artikel 41

(1) Die Wahlprüfung ist Sache des Bundestages. Er entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Bundestages die Mitgliedschaft verloren hat.

(2) Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig.

(3) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 42

(1) Der Bundestag verhandelt öffentlich. Auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder oder auf Antrag der Bundesregierung kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(2) Zu einem Beschlusse des Bundestages ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt. Für die vom Bundestage vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

(3) Wahrheitsgetreue Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Artikel 43

(1) Der Bundestag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Bundesregierung verlangen.

(2) Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.

Artikel 44

(1) Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.

(2) Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(3) Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.

(4) Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrundeliegenden Sachverhaltes sind die Gerichte frei.

Artikel 45

Der Bundestag bestellt einen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Er kann ihn ermächtigen, die Rechte des Bundestages gemäß Artikel 23 gegenüber der Bundesregierung wahrzunehmen. Er kann ihn auch ermächtigen, die Rechte wahrzunehmen, die dem Bundestag in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt sind.

Artikel 46

(1) Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestage oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

(2) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß er bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.

(3) Die Genehmigung des Bundestages ist ferner bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten oder zur Einleitung eines Verfahrens gegen einen Abgeordneten gemäß Artikel 18 erforderlich.

(4) Jedes Strafverfahren und jedes Verfahren gemäß Artikel 18 gegen einen Abgeordneten, jede Haft und jede sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Bundestages auszusetzen.

Artikel 47

Die Abgeordneten sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken unzulässig.

Artikel 48

(1) Wer sich um einen Sitz im Bundestage bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.

(3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller staatlichen Verkehrsmittel. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 49

(aufgehoben)

Artikel 50

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Artikel 51

(1) Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Sie können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden.

(2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen.

(3) Jedes Land kann so viele Mitglieder entsenden, wie es Stimmen hat. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden.

Artikel 52

(1) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.

(2) Der Präsident beruft den Bundesrat ein. Er hat ihn einzuberufen, wenn die Vertreter von mindestens zwei Ländern oder die Bundesregierung es verlangen.

(3) Der Bundesrat faßt seine Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit seiner Stimmen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Er verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.

(3a) Für Angelegenheiten der Europäischen Union kann der Bundesrat eine Europakammer bilden, deren Beschlüsse als Beschlüsse des Bundesrates gelten; die Anzahl der einheitlich abzugebenden Stimmen der Länder bestimmt sich nach Artikel 51 Abs. 2.

(4) Den Ausschüssen des Bundesrates können andere Mitglieder oder Beauftragte der Regierungen der Länder angehören.

Artikel 53

Die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des Bundesrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen jederzeit gehört werden. Der Bundesrat ist von der Bundesregierung über die Führung der Geschäfte auf dem Laufenden zu halten.

Artikel 54

(1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestage besitzt und das vierzigste Lebensjahr vollendet hat.

(2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre. Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig.

(3) Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den

Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

(4) Die Bundesversammlung tritt spätestens dreißig Tage vor Ablauf der Amtszeit des Bundespräsidenten, bei vorzeitiger Beendigung spätestens dreißig Tage nach diesem Zeitpunkt zusammen. Sie wird von dem Präsidenten des Bundestages einberufen.

(5) Nach Ablauf der Wahlperiode beginnt die Frist des Absatzes 4 Satz 1 mit dem ersten Zusammentritt des Bundestages.

(6) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(7) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 55

(1) Der Bundespräsident darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.

(2) Der Bundespräsident darf kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Artikel 56

Der Bundespräsident leistet bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden Eid:

"Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Artikel 57

Die Befugnisse des Bundespräsidenten werden im Falle seiner Verhinderung oder bei vorzeitiger Erledigung des Amtes durch den Präsidenten des Bundesrates wahrgenommen.

Artikel 58

Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister. Dies gilt nicht für die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, die Auflösung des Bundestages gemäß Artikel 63 und das Ersuchen gemäß Artikel 69 Abs. 3.

Artikel 59

(1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.

(2) Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend.

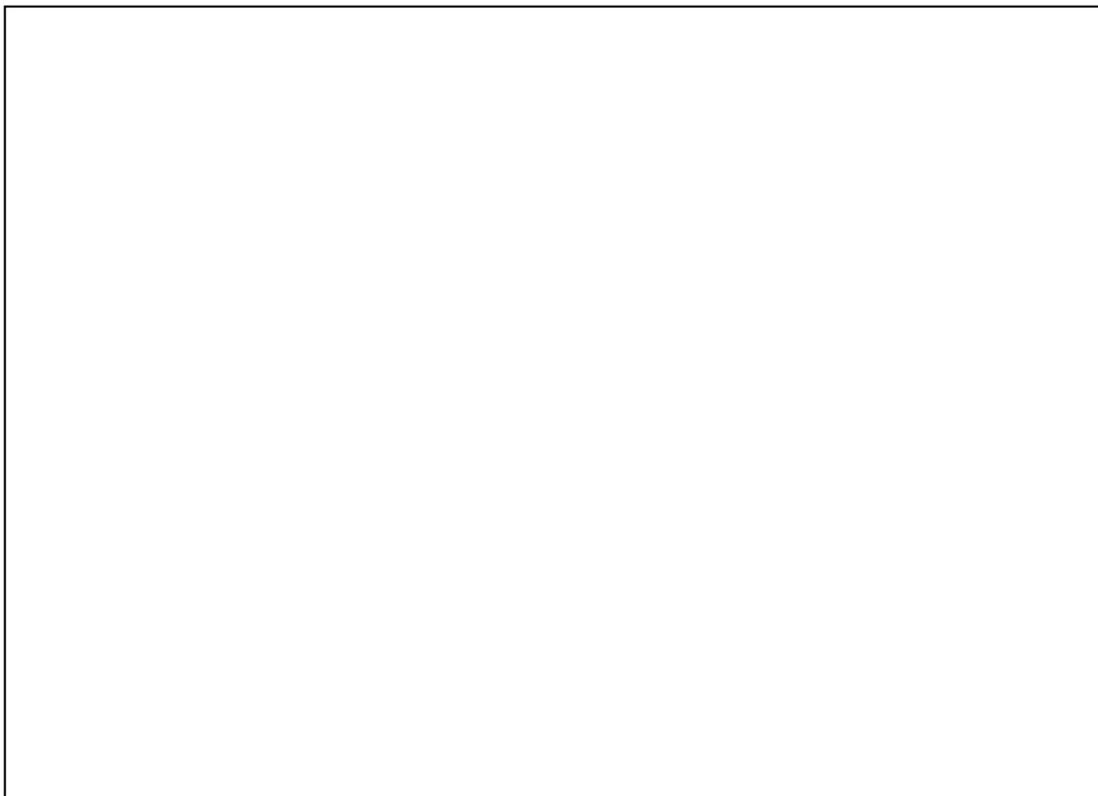
Artikel 60

(1) Der Bundespräsident ernennt und entlässt die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Er übt im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus.

(3) Er kann diese Befugnisse auf andere Behörden übertragen.

(4) Die Absätze 2 bis 4 des Artikels 46 finden auf den Bundespräsidenten entsprechende Anwendung.



Meisterprüfung 2020
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
Allgemeiner Teil
Prüfungsfach: Grundlagen für kostenbewusstes Handeln

Prüfungsdatum: 03.11.2020

Prüfungsort: Lauingen

Dauer: 90 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **19** Seiten und **1** Anlage.
 - In diesem Prüfungsteil können insgesamt **118** Punkte bei **35** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
 - Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (**Ausnahme: Zeichnungen**)
 - Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
 - Hilfsmittel: Taschenrechner
-

Erreichte Punkte: _____ **Festgesetzte Note:** _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 1,18 _____	_____ : 1,18 _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:		
100 - 92 Punkte = 1	80 - 67 Punkte = 3	49 - 30 Punkte = 5
91 - 81 Punkte = 2	66 - 50 Punkte = 4	29 - 0 Punkte = 6

1. Erklären Sie den Begriff "freie Güter". Nennen Sie ein Beispiel. (2 P)

Erklärung:

Beispiel:

2. Was versteht man unter dem Begriff "Bedarf"? (1 P)

3. Was versteht man unter "Substitution" der Produktionsfaktoren?
Nennen Sie ein Beispiel. (2 P)

Erklärung:

Beispiel:

4. Nach welchem "Ökonomischen Prinzip" handeln Sie, wenn Sie einen bestimmten Erfolg mit den geringsten Mitteln erreichen wollen? Geben Sie auch ein selbst gewähltes Beispiel aus dem Schwimmbadbereich für dieses Prinzip an. (2 P)

Ökonomisches Prinzip:

Beispiel:

5. Marktformen

- a) Was versteht man unter dem Begriff "Angebotsmonopol"? (1 P)

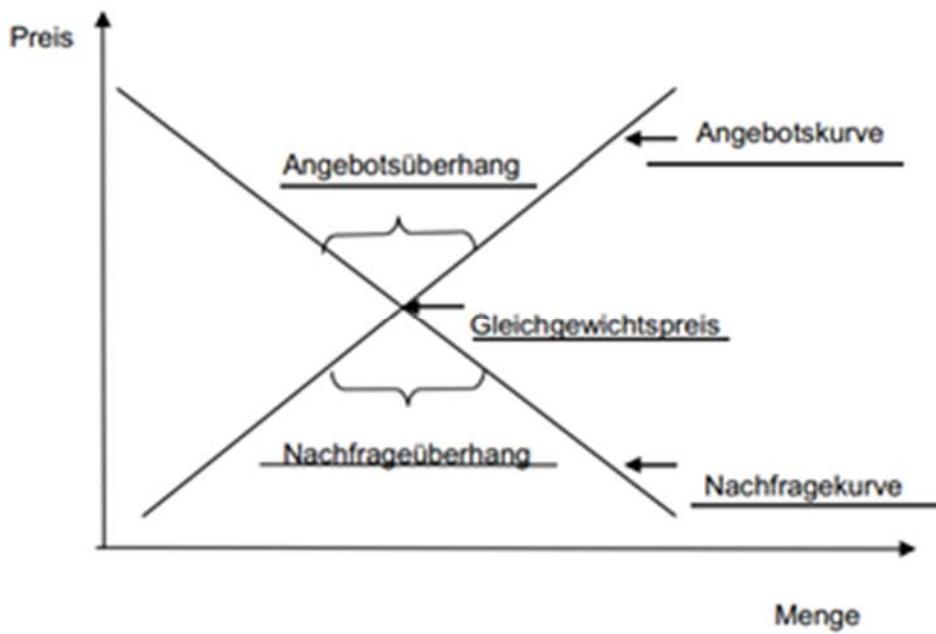
- b) Nennen Sie eine weitere Marktform. (1 P)

6. Erklären Sie anhand des Diagrammes folgende Begriffe:

(4 P)

Gleichgewichtspreis:

Angebotsüberhang:



7. Mit welcher Kennzahl wird das wirtschaftspolitische Ziel "Preisniveaustabilität" gemessen? (1 P)

8. Nennen Sie zwei weitere quantitative Ziele der Wirtschaftspolitik. (2 P)

1. _____

2. _____

9. Nennen Sie zwei wesentliche Unterschiede der freien Marktwirtschaft und der Planwirtschaft. (4 P)

1. _____

2. _____

10. Sie lesen in der Zeitung "Die Corona-Pandemie stürzt Deutschland und Europa in eine Rezession".

- a) Erklären Sie den Begriff "Rezession". (1 P)

b) Nennen Sie drei Kennzeichen einer Rezession. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

c) Aus welchem wirtschaftlichen Eigeninteresse sollte gerade Deutschland als EU-Mitglied andere Mitgliedsstaaten in einer Rezession (z. B. Corona-Pandemie) unterstützen? (3 P)

11. Erklären Sie die Begriffe "Kooperation" und "Konzentration". Gehen Sie dabei auch auf wesentliche Unterschiede ein. (4 P)

Kooperation:

Konzentration:

12. Die Europäische Zentralbank (EZB) hält den Leitzins auf einem Rekordtief. (2 P)
Warum hält sie ihn so niedrig? Nennen Sie einen Vorteil und einen Nachteil.

Vorteil:

Nachteil:

13. Erklären Sie den Unterschied zwischen Komplementär und Kommanditist. (2 P)

Komplementär:

Kommanditist:

14. Nennen Sie die drei betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

15. In welchen zwei Schritten erfolgt die Aufbauorganisation. (2 P)

1. _____

2. _____

16. Skizzieren Sie das Stabliniensystem und benennen Sie die Organisationseinheiten am Beispiel eines Freizeitbades. (3 P)

17. Welche Aufgaben hat eine Stabstelle? Nennen Sie zwei. (2 P)

1. _____

2. _____

18. Nennen Sie zwei weitere Organisationssysteme. (2 P)

1. _____

2. _____

19. Erklären Sie den Begriff "Ablauforganisation". (2 P)

20. Für das Controlling stellt die Ermittlung von Kennzahlen eine wesentliche Grundlage dar. Eine wichtige Kennzahl ist die Wirtschaftlichkeit.

- a) Was sagt die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens aus? (1 P)

- b) Neben der Wirtschaftlichkeit gibt es noch weitere wichtige Kennzahlen. Nennen Sie eine weitere betriebswirtschaftliche Kennzahl. (1 P)

21. Im Rahmen des Controllings stellen Sie fest, dass die Materialkosten um 20 % über der Planung liegen. Worauf könnte diese Abweichung zurückzuführen sein? Nennen Sie zwei mögliche Ursachen. (2 P)

1. _____

2. _____

22. Das betriebliche Rechnungswesen besteht aus einem externen und internen Rechnungswesen. Nennen Sie zwei Bestandteile des externen Rechnungswesens und erklären Sie für wen das externe Rechnungswesen gedacht ist. (3 P)

Bestandteile:

1. _____

2. _____

An wen richtet sich das externe Rechnungswesen:

23. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird „der betriebliche Erfolg des Unternehmens“ dargestellt. Welche beiden Rechengrößen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt? (2 P)

1. _____

2. _____

24. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden auch Abschreibungen ausgewiesen. Welche drei Aufgaben haben Abschreibungen? (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

25. Für ein Freibad wird ein EDV-System mit einem Personalcomputer (PC) zum Preis von 1.500 €, einem Monitor zum Preis von 350 € und einem Drucker zum Preis von 400 € beschafft. Die Nutzungsdauer der Anlage beträgt 3 Jahre, die Abschreibung erfolgt linear. Zum Ende der Nutzung hat die EDV-Anlage einen Restwert von 450 €. (4 P)

Berechnen Sie den jährlich anzusetzenden Abschreibungsbetrag.

26. Sie haben die Kostenrechnung als nützliches Instrument kennengelernt, um beispielsweise Selbstkosten zu kalkulieren. In welche drei Stufen wird die Kosten- und Leistungsrechnung gegliedert? (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

27. Als Betriebsleiter/-in sind Sie in der Bäder GmbH für den Neubau eines Hallenbades zuständig. Nach den abgeschlossenen Bauarbeiten soll eine Baureinigung des Gebäudes durchgeführt werden. Sie haben den Auftrag, die Baureinigung zu organisieren. Ihr Geschäftsführer möchte, dass Sie die Reinigung mit eigenem Personal durchführen. Da Ihr Personal jedoch mit anderen Aufgaben beschäftigt ist, haben Sie bereits drei Angebote von Dienstleistern eingeholt:

Angebot 1 – 15.000 € netto, komplett inklusive Material 2.000 €

Angebot 2 – 25.000 € brutto, komplett inklusive Material 2.500 €

Angebot 3 – 20.000 € brutto, zuzüglich Material i.H.v. 2.500 €/netto

Gehen Sie bei Ihren Berechnungen von einem MwSt-Satz von 19 % aus.

Wenn Sie die Reinigung mit eigenem Personal durchführen, rechnen Sie mit 3 Wochen Arbeit.

Eine Arbeitswoche hat dabei 39 Stunden und Sie benötigen dafür drei Reinigungskräfte und einen Vorarbeiter.

Der Stundenlohn der Reinigungskräfte wird mit 16 € und für den Vorarbeiter mit 23 € angegeben.

Für Material rechnen Sie mit Kosten von 2.500 €.

- a) Kalkulieren Sie auf Basis des vorliegenden BAB (**Anlage 1**) die entsprechenden Gemeinkostenzuschlagssätze und die Herstellungskosten (Die Felder sind mit einem „?“ markiert). Der Rechenweg ist anzugeben. (8 P)

- b) Berechnen Sie die Selbstkosten für die Baureinigung. Der Rechenweg ist anzugeben. (10 P)

Hinweis:

Falls Sie a) nicht gelöst haben, kalkulieren Sie mit folgenden Sätzen:

Materialgemeinkostenzuschlagsatz:	8 %
Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz:	86 %
Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz:	7 %
Herstellkosten:	140.000 €

- c) Vergleichen Sie die Selbstkosten mit den drei Angeboten. Welche Lösung ist die Wirtschaftlichste? Begründen Sie Ihre Entscheidung in einem kurzen Antwortsatz. (6 P)

Hinweis: Beachten Sie für den Vergleich, dass die Selbstkosten mit den Bruttopreisen, inklusive Material, verglichen werden müssen.

Falls Sie b) nicht gelöst haben, rechnen Sie hier mit Selbstkosten i.H.v. 18.100 €.

Begründung:

28. Nach welchem "ökonomischen" Prinzip handeln Sie, wenn Sie mit einem vorgegebenen Mitteleinsatz das größtmögliche Ergebnis erzielen wollen? Geben Sie dazu auch ein Beispiel an. (2 P)

Beispiel:

29. Ein Betrieb wird häufig in Funktionsbereiche unterteilt. Ein Funktionsbereich ist z. B. Forschung & Entwicklung. Nennen Sie zwei weitere betriebliche Funktionsbereiche und erklären Sie kurz deren Aufgabe. (4 P)

1. Funktionsbereich: _____

Aufgabe:

2. Funktionsbereich: _____

Aufgabe:

30. Nennen Sie zwei Punkte, die in einer Stellenbeschreibung zwingend enthalten sein müssen. (2 P)

1. _____

2. _____

31. Ein wichtiges Instrument der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan.

- a) Was ist ein Haushaltsplan? (3 P)

- b) Nennen Sie die drei Hauptaufgaben des Haushaltsplanes. (3 P)

1. _____

2. _____

3. _____

32. "Zum Glück arbeite ich in einem städtischen Bad, da brauche ich nie Angst zu haben, dass ich keinen Lohn bekomme, da die Stadt nie zahlungsunfähig werden kann". Was halten Sie von dieser Aussage? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 P)

33. Das Recht unterscheidet zwischen natürlichen und juristischen Personen.

- a) Was versteht man unter einer juristischen Person? (4 P)

- b) Wie werden juristische Personen eingeteilt? (2 P)

34. Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Wie nennt man dieses Recht der Gemeinde? (1 P)

35. Eine Gemeinde hat viele Aufgaben, welche sie zu erledigen hat. Bestimmte Aufgaben haben bei der Verteilung der Gemeindegelder Vorrang. (3 P)

Welche Aufgaben sind das? Erklären Sie diese Aufgaben genauer.

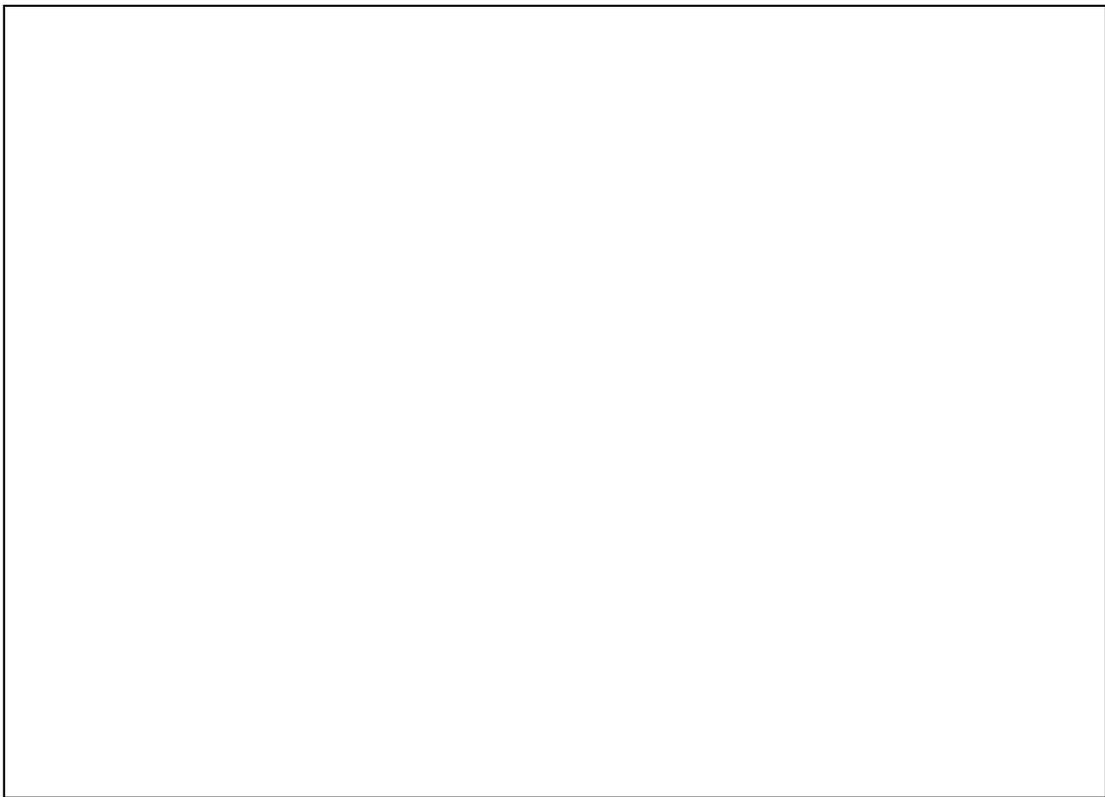
Ende der Aufgabe (19 Seiten)

Anlage 1

Betriebsabrechnungsbogen

(Alle Angaben in Euro)

Gemeinkosten- arten	Summe	Material	Fertigung	Verwaltung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.580,00	500,00	4.000,00	80,00
Maschinen und Werkzeuge	1.060,00	600,00	400,00	60,00
Gehälter	8.500,00	500,00	4.200,00	3.800,00
Hilfslöhne	3.800,00	1.800,00	2.000,00	0,00
Sozialabgaben	4.800,00	900,00	3.200,00	700,00
Kalkulatorische Zinsen	3.000,00	1.200,00	1.500,00	300,00
Kalkulatorische Abschreibungen	8.300,00	2.000,00	2.500,00	3.800,00
Summe Gemeinkosten	34.040,00	7.500,00	17.800,00	8.740,00
Summe Einzelkosten	-	95.000,00	21.000,00	-
Herstellungskosten	-	-	-	?
Gemeinkostenzuschlagssätze	-	?	?	?



Meisterprüfung 2020
Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
Allgemeiner Teil
Prüfungsfach: Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

Prüfungsdatum: 03.11.2020

Prüfungsort: Lauingen

Dauer: 90 Minuten

Hinweise:

- Diese Aufgabe umfasst einschließlich des Deckblattes **15** Seiten.
- In diesem Prüfungsteil können insgesamt **90** Punkte bei **9** Fragen erreicht werden. Die Teilpunkte sind in Klammern bei der Frage angegeben.
- Es darf **nicht** mit Bleistift gearbeitet werden. (Ausnahme: Zeichnungen)
- Notwendige Erläuterungen, Gedankengänge, Nebenrechnungen usw. sind auf der Rückseite der Aufgabenblätter vorzunehmen.
- Hilfsmittel: keine

Erreichte Punkte: _____

Festgesetzte Note: _____

	Erstprüfer	Zweitprüfer
Erreichte Punkte:	_____ : 0,90 = _____	_____ : 0,90 = _____
Note:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Notenstufen:		
100 - 92 Punkte = 1	80 - 67 Punkte = 3	49 - 30 Punkte = 5
91 - 81 Punkte = 2	66 - 50 Punkte = 4	29 - 0 Punkte = 6

1. Sie sind Meister in einem kleinen Hallenbad. Sie haben ein sehr junges Team und stellen immer wieder fest, dass manche Aussagen Ihrer Mitarbeiter nicht fertig gedacht sind. Sie machen sich Gedanken über den Ursprung dieser Entwicklungen. Dabei sind Sie in Ihrer Ausbildung über die Beeinflussung des Sozialverhaltens gestoßen.

a) Nennen Sie sechs Sozialisationen, die die Entwicklung im Laufe eines Lebens beeinflussen. (3 P)

b) Es gibt Bereiche und Phasen der Entwicklung.

(6 P)

Nennen Sie drei davon und erklären Sie diese genau.

1. Phase/Bereich:

Erklärung:

2. Phase/Bereich:

Erklärung:

3. Phase/Bereich:

Erklärung:

2. Sie machen sich Gedanken, wie Sie die nächsten Aufgaben vermitteln wollen. Ihr Ansatz ist es, dass sich die Mitarbeiter langfristig mit dem Lernen beschäftigen. (10 P)

Nennen Sie fünf verschiedenen Arten des Lernens und beschreiben sie diese.

1. Art: _____

Beschreibung:

2. Art: _____

Beschreibung:

3. Art: _____

Beschreibung:

4. Art: _____

Beschreibung:

5. Art: _____

Beschreibung:

3. Sie bekommen im Winter immer wieder ältere Mitarbeiter aus Freibädern zugeteilt. Da Sie ein Altersgefälle zwischen Ihrem jetzigen jungen Team und den zugeteilten älteren Mitarbeitern haben, stellen Sie ein gewisses Konfliktpotenzial fest. Sie wollen bei den beiden Gruppen die Vor- und Nachteile darstellen.

a) Nennen Sie Vorteile älterer Kollegen für Ihr Team.

(6 P)

- b) Was müssen Sie beachten, wenn Sie ältere Mitarbeiter in den Arbeitsplatz einführen, kontrollieren oder kritisieren, und den Arbeitseinsatz strukturieren? (6 P)

Einführung:

Kontrolle oder Kritik:

Arbeitseinsatz:

4. Sie als Meister für Bäderbetriebe und als Führungskraft werden immer wieder mit den Problemen und Herausforderungen von Ihren Mitarbeitern konfrontiert. Sie wollen mehr darüber wissen, und schauen sich die Gruppendynamik nochmal an.

a) Nennen Sie die fünf Phasen der Gruppendynamik in der richtigen Reihenfolge und erklären Sie diese. (11 P)

Phase 1: _____

Erklärung:

Phase 2: _____

Erklärung:

Phase 3: _____

Erklärung:

Phase 4: _____

Erklärung:

Phase 5: _____

Erklärung:

- b) Nennen Sie Ihre Aufgabe als Führungskraft zu den ersten vier Phasen. (4 P)

zu Phase 1:

zu Phase 2:

zu Phase 3:

zu Phase 4:

5. Nennen Sie sechs Punkte, die eine Gruppe zerstören.

(6 P)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

6. Sie machen sich Gedanken über die Rolle als Meister.

a) Nennen Sie vier wichtige Führungsaufgaben eines Meisters und jeweils ein Beispiel. (8 P)

Aufgabe 1:

Beispiel:

Aufgabe 2:

Beispiel:

Aufgabe 3:

Beispiel:

Aufgabe 4:

Beispiel:

- b) Sie als Meister sind die „Nabe im Rad“. Treffen Sie eine Aussage, was dies für Sie als Führungskraft bedeutet. (3 P)

7. Kompetenzen

(8 P)

Nennen Sie vier wichtige Kompetenzen eines Meisters und nennen sie dazu jeweils zwei Beispiele.

Kompetenz 1: _____

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Kompetenz 2: _____

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Kompetenz 3: _____

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Kompetenz 4: _____

Beispiel 1:

Beispiel 2:

8. Sie stellen nach langer Suche einen neuen Mitarbeiter ein. Dieser soll so gut wie möglich ins Team passen. Sie planen nach den methodischen Grundsätzen die Einführung in den Betrieb. (7 P)

Nennen Sie die sieben Punkte, an die Sie denken sollten und dazu jeweils ein Beispiel.

1. _____

Beispiel:

2. _____

Beispiel:

3. _____

Beispiel:

4. _____

Beispiel:

5. _____

Beispiel:

6. _____

Beispiel:

7. _____

Beispiel:

9. Nennen Sie drei klassische Führungsstile und beschreiben Sie diese Merkmale mit jeweils drei Punkten. (12 P)

1. _____

2. _____

3. _____

Ende der Aufgabe (15 Seiten)